

⁷ Sozomenus, Kirchengeschichte 3,8,5: «Gedächtnisstätte der Apostel und Hauptstadt der Frömmigkeit».

⁸ Vgl. Ch. Pietri, *Roma Christiana* (Paris 1976) 729–1651.

⁹ Brief «Confidimus quidem» (hg. v. E. Schwartz: *Zeitschr. f. ntl. Wissensch.* 35, 1936) 19.

¹⁰ *Decretum Gelasianum* (hg. von E. v. Dobschütz, *Texte und Unters.* 38.4) 7.

¹¹ *Ep. Constantinopol. concilii (Conciliorum Oecumenicorum Decreta, 3. Aufl.)* 25–30.

¹² *Konzil vom 13. Sept. 401 (Concilia Africae, Corpus Christ. Ser. Lat. 149)* 200.

¹³ *Ecclesiae occident. monumenta iuris* (hg. v. C.H. Turner, I) 155.

¹⁴ *Ep. ad Conc. Ephesinum (Acta Conciliorum Oecumenicorum, im folgenden abgekürzt ACO, hg. v. E. Schwartz, I,2)* 22–23.

¹⁵ Lateinisch: *tam ex canonibus quam ex epistula, ACO I,3,3.*

¹⁶ Zum folgenden vgl. St. O. Horn, *Petrou Cathedra. Der Bischof von Rom und die Synoden von Ephesus (449) und Chalcedon* (Paderborn 1982).

¹⁷ *ACO II,3,1;40:...* *synodum ausus est facere sine auctoritate sedis apostolicae, quod numquam factum est nec fieri licuit.*

¹⁸ *ACO II,3,2;46: Leo per nos et per praesentem sanctam synodum.*

HERMANN JOSEF SIEBEN

Geb. 1934 in Boppard am Rhein; 1953 Jesuit. Studien in München, Lyon, Paris. Seit 1970 an der Theologisch-Philosophischen Hochschule St. Georgen, Frankfurt. Vorstand des Institutes für Dogmen- und Konziliengeschichte. Hauptschriftleiter der Zeitschrift «Theologie und Philosophie». Veröffentlichungen: *Die Konzilsidee der Alten Kirche* (1979); *Joseph Hubert Reinkens, Briefe an seinen Bruder Wilhelm (1840–1873). Eine Quellenpublikation zum rheinischen und schlesischen Katholizismus und zu den Anfängen der Altkatholischen Bewegung* (1979); *Voces. Eine Bibliographie zu Wörtern und Begriffen aus der Patristik* (1980); *Die Konzilsidee des lateinischen Mittelalters (845–1378)* (1983); *Traktate und Theorien zum Konzil. Vom Beginn des Großen Schismas bis zum Vorabend der Reformation (1378–1521)* (1983). Aufsätze in Fachzeitschriften. Anschrift: Offenbacher Landstraße 224, D–6000 Frankfurt 70.

Brian Tierney

Die Idee der Repräsentation auf den mittelalterlichen Konzilien des Westens

Kurz bevor die große Masse der neuen Literatur über die Konzilien der Kirche erschien, die durch das Zweite Vatikanum ausgelöst und angeregt war, hatten einige Wissenschaftler auf die Bedeutung der mittelalterlichen Konzilien für die allgemeine Geschichte der repräsentativen Regierungen des Westens aufmerksam gemacht. So schrieb zum Beispiel Maude Clarke: «Das Vierte Laterankonzil praktizierte das Repräsentationsprinzip in einem Maße und mit einem Prestige, die es im gesamten westlichen Europa bekannt werden ließen.» Ganz ähnlich stellt Georges de

Lagarde fest, daß «...es schwierig ist, die Entwicklung der Lehren der politischen Repräsentation in der weltlichen Gesellschaft zu verfolgen, ohne von der Entwicklung derselben Lehren innerhalb der Kirche Notiz zu nehmen»¹.

Solche Beobachtungen weisen auf eine Tatsache hin, zeigen aber auch ein Problem auf. Die Praxis der parlamentarischen Repräsentation ist in unserer politischen Kultur zu einem derart als selbstverständlich angenommenen Element geworden, daß wir bisweilen vergessen, welches komplexe Bündel von Begriffen das Wort «Repräsentation» umfaßt. Jeder sprachliche Ausdruck ist Repräsentation: Das verbale Zeichen repräsentiert eine wahrgenommene Wirklichkeit. Kunst ist Repräsentation, entweder einer äußeren Wirklichkeit oder einer inneren Schau- und symbolische Kunst repräsentiert in einem ganz besonderen Sinne. Ein Anwalt repräsentiert seinen Klienten. Der Schauspieler repräsentiert den Charakter, den er verkörpert. Für die Theorie der repräsentativen Regierungsform dürften

drei Formen des Wortverständnisses von besonderer Bedeutung sein:

Die erste ist die der symbolischen Repräsentation oder Personifikation; dabei wird die gesamte Gemeinschaft als symbolisch in ihrem personalen Oberhaupt gegenwärtig verstanden. In diesem Sinne versteht man den Auslandsbesuch eines konstitutionellen Monarchen als Repräsentation des ganzen Volkes.

Das zweite Verständnis des Begriffes Repräsentation läßt sich am besten als Mimesis definieren. Hier wird eine Versammlung als Repräsentation einer ganzen Gesellschaft verstanden, weil und insofern sie getreulich diese Gesellschaft in ihrer Zusammensetzung und in allen unterschiedlichen Elementen, aus denen sie besteht, widerspiegelt. Es ist ähnlich wie bei einer Landkarte, die Zug für Zug das physikalische Terrain nachbildet, das sie wiedergibt. (Dieses Verständnis wurde von dem amerikanischen Föderalisten James Wilson zugrundegelegt, wenn er schrieb: «Die Gesetzgebende Versammlung sollte die möglichst exakte Darstellung der gesamten Gesellschaft sein.»)

Das dritte Verständnis unseres Begriffes «Repräsentation» ist das der Delegation oder Autorisierung: Der Fall, daß eine Gesellschaft einer Einzelperson durch einen eigenen Wahlvorgang das Recht überträgt, in ihrem Namen zu handeln. Dieses dritte Wortverständnis besitzt besondere Bedeutung für die moderne politische Repräsentation. Im mittelalterlichen Denken waren indes die beiden anderen Verständnisweisen mindestens ebenso wichtig.

Die bisher erwähnten Definitionen sind von Bedeutung für die Diskussion der Repräsentation jeder Gemeinschaft größeren Umfangs. Doch wenn wir speziell die Kirche betrachten, ergeben sich noch andere Probleme. Hier haben wir mit einer Gesellschaft zu tun, die als mystischer Leib verstanden wird, dessen Haupt Christus ist: ein Leib, beseelt vom Heiligen Geist. Jede Person oder Versammlung, die einen glaubwürdigen Anspruch erhebt, die Kirche zu repräsentieren, muß in einer der Leitung durch den Geist entsprechenden Weise handeln. Andererseits hat Christus von Anfang an der Gemeinschaft seiner Jünger eine Autoritätsstruktur gegeben. Jede glaubwürdige Repräsentation der Kirche muß als Verkörperung dieser von göttlicher Seite verliehenen Autorität gesehen werden.

In der mittelalterlichen Literatur, von den Kanonisten des 12. Jahrhunderts bis zu den

Konziliaristen des 15. Jahrhunderts, treffen wir auf ein umfangreiches Corpus von Kommentaren über das Verhältnis zwischen Papst und Konzil mit der gleichbleibenden Annahme, daß ein Allgemeines Konzil tatsächlich die gesamte Kirche repräsentieren kann; doch wird dabei relativ wenig die abstrakte Theorie der Repräsentation, die konkrete Art und Weise, in der die Gesamtkirche als in einem Konzil repräsentiert oder gegenwärtig betrachtet werden kann, einer näheren Untersuchung unterzogen. Statt dessen finden wir verschiedene Auffassungen, die von verschiedenen Autoren, ja bisweilen vom gleichen Autor in unterschiedlichen Zusammenhängen vertreten werden, jedoch ohne eingehendere Analyse. Erst gegen Ende des Mittelalters hat Nikolaus Cusanus alle früheren Gedankengänge in einer zusammenhängenden Theorie zusammengefaßt.

Die Idee der Repräsentation als Personifikation – die Symbolisierung einer Gemeinschaft in ihrem Oberhaupt – war vorherrschend in den Schriften der Dekretalisten des 12. Jahrhunderts. Ihre Lehre stützt sich auf einen Augustinustext, der in dem Decretum zu C.24 q.1 c.6, enthalten ist: «Als Petrus die Schlüssel erhielt, bedeutete er die heilige Kirche.» In seinem Kommentar zu diesem Wort hat Simon von Bisignano das Prinzip der Personifizierung hervorgehoben: «In der Person des Petrus sprach der Herr die gesamte Kirche an.»² In einer anderen Formulierung desselben Gedankens schreibt Augustin, daß Petrus «die Gestalt der Kirche trug (*figuram gestabat ecclesiae*)», und auch dieser Satz wurde oftmals von den Kanonisten aufgegriffen³. Die Idee, daß Petrus die Kirche symbolisierte, hatte keineswegs notwendig «demokratische» Nebenbedeutungen. Sie ließ sich tatsächlich in einem extrem monarchischen Sinne ausfallen, wie in dem späteren Satz des Augustinus Triumphus: «Der Papst, der <die Kirche> genannt werden kann...»

Doch wurden die Kanonisten von der Weiterführung dieses monarchischen Arguments mit all seinen logischen Schlußfolgerungen abgeschreckt durch ihre Überlegungen über den irrtumslosen Glauben der Kirche. Ein einzelner Papst konnte irren (so glaubten sie alle), aber die gesamte Kirche konnte niemals irren. Das Papsttum stellte daher keine vollkommen adäquate Repräsentation der Kirche in jedem Sinne dar. Und es entstand die Frage, ob es irgendeine andere Institution gebe, die die Kirche in vollkommener Weise repräsentieren könnte. Die

übliche Antwort der um 1200 schreibenden Dekretisten lautete, daß ein Allgemeines Konzil die Kirche in einer vollkommeneren Weise repräsentieren könne als der Papst, zumindest, wo es sich um Glaubensfragen handle.

Einen gemeinsamen Ansatzpunkt für ihre Diskussionen lieferte *Dist. 15 c2* des *Decretum*, ein Text Papst Gregors des Großen, der besagte, daß die Kanones der ersten vier Allgemeinen Konzilien eine besondere Verehrung verdienten «gleich den vier Evangelien», da sie «durch allgemeinen Konsens» zustandegekommen seien. Unter Bezugnahme auf diesen Text schreibt Johannes Teutonicus in seiner *Glossa Ordinaria* zum *Decretum*: «Es scheint, als sei der Papst verpflichtet, ein Konzil der Bischöfe einzuberufen, jedenfalls dann, wenn es um den Glauben geht, und dann ist das Konzil über dem Papst.»⁴

Doch erklärten die Dekretisten keineswegs deutlich, weshalb das Konzil die Kirche in zuverlässigerer Form repräsentiere als der Papst, der doch «die Gestalt der Kirche trägt», oder in welcher Weise das Konzil «den universalen Konsens» verkörpere. Sollte Gregors Satz bedeuten, daß die ganze Kirche nachträglich die Kanones annahm, die die vier ersten Konzilien erließen? Oder spiegelten diese Konzilien in getreuer Form in ihrer Zusammensetzung die Struktur der gesamten Kirche wider? Oder bedeutete dies vielmehr, daß jeder Bischof die delegierte Autorität mitbrachte, die ihm durch den Konsens seiner Kirche übertragen worden war? (Der Begriff *consensus* wurde in den frühen Diskussionen allgemein für die Bischofswahl gebraucht). Oder aber personifizierte jeder einzelne Bischof seine Ortskirche in der gleichen Weise wie der Papst die Gesamtkirche? (Den Kanonisten war diese Auffassung vertraut durch Cyprians Satz: «Der Bischof ist in der Kirche und die Kirche ist im Bischof.»)

Haben wir es hier mit einer Lehre von der Rezeption oder von der Repräsentation zu tun? Sollte Letzteres der Fall sein: Hat Gregor dann bei seiner Äußerung an eine Mimesis, eine Delegation, eine Personifizierung oder an sonst eine andere Idee gedacht? Anstatt sich über solche Fragen auseinanderzusetzen, unterstellten die Kanonisten ganz einfach eine Identität von Konzil und Kirche. So umschreibt der Autor der *Summa Parisiensis* das Allgemeine Konzil als «die ganze Kirche unter Vorsitz des Papstes»⁵.

Die *Glossa ordinaria* läßt einige Unklarheiten über die spezielle Zusammensetzung der Allge-

meinen Konzilien erkennen. An einer Stelle schreibt Johannes Teutonicus im konventionellen Sinne, daß «ein Allgemeines Konzil... aus dem Papst... zusammen mit allen Bischöfen besteht»; aber in einem anderen Zusammenhang zitiert er die römische Rechtsmaxime: *Quod omnes tangit...* (Was alle betrifft, muß auch von allen bestätigt werden), als Argument dafür, daß, wenn es um die Diskussion von Glaubensangelegenheiten geht, auch nichtgeistliche Herrscher zum Konzil einberufen werden müßten⁶. Offensichtlich war es also nicht klar, ob ein Konzil von Bischöfen allein zuverlässig alle Glieder der Kirche repräsentieren könne.

Um etwa dieselbe Zeit wandten die Kanonisten einen anderen Begriff des römischen Rechtes an, wo sie ihre Lehre entwickeln wollten, daß eine körperschaftliche Gruppe von einem mit dem Mandat der *plena potestas* ausgestatteten Sachwalter voll repräsentiert werden könne. Zwei Wendungen: *Quod omnes tangit* und *Plena potestas* gingen damit vom Gebrauch in den kanonistischen Schriften in den allgemeinen Gebrauch des Mittelalters über; man begegnet ihnen öfters in Zusammenhang mit repräsentativen Versammlungen im Verlauf des 13. Jahrhunderts. Doch die Dekretisten entfalteten ihn nicht mit einer systematischen Analyse der repräsentativen Funktion der Allgemeinen Konzilien.

Während die kanonistische Theorie sich noch in diesem Anfangsstadium befand, berief Papst Innozenz III. das Vierte Laterankonzil, die größte repräsentative Versammlung der mittelalterlichen Welt. An die 400 Bischöfe und über 800 Äbte aus allen Teilen der Christenheit nahmen daran teil. Darüber hinaus aber lud Innozenz zusammen mit diesen Prälaten ausdrücklich Repräsentanten der Domkapitel und anderer Kollegiatkirchen ein, weil, wie er schrieb, auf dem Konzil Themen diskutiert werden sollten, welche sie betrafen. Auch christliche Herrscher aus dem Laienstand wurden zur Teilnahme eingeladen; zu denen, die durch persönliche Gesandte vertreten waren, gehörten der gewählte, aber noch nicht amtierende Kaiser Friedrich II. und die Könige von England, Frankreich und Ungarn. Auch einige von den italienischen Städten entsandten Vertreter. Innozenz' großes Konzil verband alle Formen von Repräsentation, die wir genannt haben. Der Papst als Oberhaupt der Versammlung symbolisierte die Einheit der Kirche; gewählte Repräsentanten kamen in der delegierten Autorität ihrer Gemeinschaften; und die

Konzilsteilnehmer als Ganzes bildeten eine Art Mikrokosmos – oder Mimesis – der christlichen Welt. Das Konzil formulierte eine christliche Lehraussage und erließ eine sehr wesentliche Sammlung von Reformgesetzen. Doch es befaßte sich nicht mit der theoretischen Grundlegung seiner eigenen Autorität beziehungsweise seiner Befähigung, die ganze Kirche zu repräsentieren.

Die bedeutsamste Entwicklung während des Jahrhunderts nach dem Vierten Laterankonzil war die juristische Umsetzung des theologischen Begriffes des Mystischen Leibes Christi als Bild der Kirche. Das Corpus mysticum wurde immer mehr als rechtliche Körperschaft verstanden, bei der das Oberhaupt eine Autorität ausübte, die der Gesamtheit der Glieder innewohnte⁷. Eine Anzahl von Elementen trug zur Entwicklung dieser Idee bei. Die Texte des Augustinus über Petrus als Symbol der Kirche konnten in diesem Sinne verstanden werden. Eine biblische Grundlage fand sich in Mt 18,15–18: «Wenn dein Bruder gegen dich sündigt, so geh und sag es der Kirche...». Das römische Recht vertrat den Gedanken, daß der Kaiser seine Autorität vom Volk erhielt, und um 1200 wandten einige Kanonisten dieses Prinzip in analoger Form auf den Papst an. (Laurentius erklärte, daß zwar die dem päpstlichen Amt innewohnende Jurisdiktionsgewalt von Gott stamme, die Kirche aber den einzelnen Menschen wähle, der dieses Amt zu übernehmen habe.) Neben all dem stand die kürzlich entdeckte politische Theorie des Aristoteles, welche die natürliche Befähigung einer Gemeinschaft betonte, ihre Regierung selbst wahrzunehmen.

Zwischen etwa 1300 und 1350 traten drei einflußreiche Theorien zum Thema der Repräsentation in den Vordergrund, die wir am besten mit Johann von Paris, Marsilius von Padua und Wilhelm Ockham, außerdem mit den drei von uns definierten Prinzipien der Repräsentation in Verbindung bringen können: der Personifizierung, der Delegation und der Mimesis. Johann von Paris, wohlbekannt als einer der ersten Exponenten der konziliaren Theorie, vertrat den Standpunkt, daß das Kardinalskollegium – ebensogut wie ein Allgemeines Konzil – die Kirche repräsentieren beziehungsweise «an der Stelle der Kirche handeln» könne⁸. Wir haben hier offenbar eine Erweiterung der Idee, daß die Kirche durch ihr Haupt symbolisiert wird; nun ist hier aber das Haupt nicht als die Einzelperson des jeweiligen Papstes verstanden, sondern als die Körperschaft der römischen Kirche. Einige

spätere Autoren führten die Idee der Delegation ein, indem sie nahelegten, die Kardinäle sollten von allen Provinzen der Kirche gewählt werden.

Marsilius von Padua entwickelte die extremste Theorie der Repräsentation als Delegation, die wir im Mittelalter kennen. Er vertrat den Standpunkt, in der weltlichen wie in der kirchlichen Gesellschaft liege die Autorität der Gesetzgebung und der Bestellung der Regierenden von Rechts wegen bei der ganzen Gemeinschaft oder deren «bedeutenderem, einflußreicherem Teil». Die «Wirkursache (*causa efficiens*)» jeder rechtmäßigen Autorität des Herrschers sei im Konsens seiner Gemeinschaft zu suchen. Marsilius bestritt, daß Christus in der Kirche eine Anzahl mit Herrschaftsrecht ausgestatteter Ämter mit Zwangsgewalt errichtet habe. Das Papsttum sei rein menschlichen Ursprungs, und der Papst als Delegierter der Kirche könne daher vom Allgemeinen Konzil korrigiert und, wenn erforderlich, abgesetzt werden. Das Konzil selbst war dabei zusammengesetzt aus gewählten Gliedern, «die die körperschaftliche Gemeinschaft der Gläubigen (*universitas*) in der ihnen gewährten Autorität repräsentieren»⁹.

Wilhelm von Ockham anerkannte die göttliche Einsetzung des Papsttums, bestand aber andererseits auf dem Recht der Kirche, sich gegen einen irrenden Papst zu verteidigen. Seine Repräsentationstheorie schloß die Idee der Delegation ein, betonte dazu aber das Prinzip, das wir als Mimesis bezeichnet haben. Für Ockham setzte sich ein Konzil zusammen aus «...verschiedenen Personen, die Autorität besitzen, im Namen aller Teile des Ganzen...» Dabei war für Ockham die Teilnahme der Laienschaft besonders wichtig. Er ließ sogar in seinem *Dialogus* den Lehrer seinem zweifelnden Schüler gegenüber den Standpunkt vertreten, daß eigentlich selbst Frauen an Allgemeinen Konzilien teilnehmen könnten, «weil Männer und Frauen eins sind im Glauben, der alle betrifft»¹⁰. Doch Ockhams abschließender Beitrag zur Repräsentationstheorie war negativ. Er behauptete, obwohl das Konzil die Kirche vertrete, sei seine Gewalt nicht identisch mit der der ganzen Versammlung der Gläubigen. Selbst das Allgemeine Konzil war nach ihm nur «ein Teil der Kirche». Daher konnte auch ein Allgemeines Konzil irren im Glauben.

Die letzten Systematisierungen der mittelalterlichen Theorie der Repräsentation finden sich in den Schriften der Konziliaristen des 15. Jahrhun-

derts. Die Theorien und praktischen Regeln, die sich damals entwickelten, waren sowohl unter dem Einfluß früherer Theorien als auch praktischer Erfordernisse während des großen Schismas zustande gekommen¹¹. Alle führenden Vertreter der konziliaren Theorie waren – im Unterschied zu Marsilius von Padua – durchaus der Meinung, daß Christus in seiner Kirche eine regierende Hierarchie aus Papst, Bischöfen und Priestern eingesetzt habe. Doch um dem Schisma ein Ende zu machen, blieb ihnen nichts anderes übrig als zu erklären, das Konzil könne über jedes Glied der Hierarchie den Papst eingeschlossen, Autorität ausüben. Das berühmte Dekret *Haec sancta* des Konzils von Konstanz legte eine Lösung nahe: «Diese heilige Synode, ... die die katholische Kirche repräsentiert, hat ihre Gewalt unmittelbar von Christus...» Eben weil das Konzil die Kirche repräsentierte, konnte es die Autorität ausüben, die Christus in der Kirche grundgelegt hatte. In Konstanz wurde dieser Gedanke am vollkommensten von Gerson entwickelt. Er vertrat den Standpunkt, alle wesentlichen Regierungsämter in der Kirche seien von Christus errichtet, – wenigstens «im Keim»: Papsttum, Kardinalat, Patriarchat, Archiepiskopat, Episkopat und Presbyterat. Ein Konzil setze sich folglich aus allen diesen «hierarchischen Ständen» zusammen¹². Die Gewalt eines solchen Konzils war demnach notwendig größer als die des Papstes, weil die päpstliche Gewalt in die des Konzils eingeschlossen war und «ein Ganzes größer ist als ein Teil davon»¹³. Gerson definierte ein Allgemeines Konzil als «eine Versammlung, einberufen durch die gesetzliche Autorität, umfassend jeden hierarchischen Stand der gesamten katholischen Kirche, wobei kein Gläubiger, der Gehör sucht, ausgeschlossen ist». Das ist im wesentlichen eine Lehre der Repräsentation als Mimesis; sie unterscheidet sich von Ockhams Theorie durch die Betonung der hierarchischen Autorität und die geringe Rolle, die der Laienschaft dabei zuerkannt wurde. (Tatsächlich war natürlich in der lebendigen Wirklichkeit in Konstanz die Macht der Laien äußerst einflußreich, namentlich durch die Person von König Sigismund.)

Nikolaus Cusanus vertrat wenig später auf dem Konzil zu Basel die systematischste und umfassendste konziliare Theorie. Hubert Jedin hat sein Werk als eine grandiose Vision der Kirche als eines göttlichen Kosmos bezeichnet, in dem zwei Grundkräfte wirksam sind: der

Heilige Geist und die menschliche Freiheit. In dem er hervorhob, daß die Leitung durch den Heiligen Geist sich in der Kirche kundtue durch den Konsens der Gemeinschaft, befand Cusanus sich in der Lage, die Ideen von Repräsentation durch Personifizierung und Repräsentation durch Delegation in einer einheitlichen Theorie zusammenzufassen. Natürlich hatte Christus selbst die Ämter der Kirchenregierung: Papsttum und Episkopat eingerichtet; und gerade wie der Papst die ganze Kirche «darstellte» oder symbolisierte, so symbolisierte jeder Bischof seine Ortskirche. «Der Bischof stellt (die Kirche) zeichenhaft dar und repräsentiert sie als eine Rechtsperson.» Aber es geschah eben durch Wahl und Konsens, daß ein Prälat zum Symbol und Repräsentanten seiner Kirche wurde. «Alle Macht wird als göttlich betrachtet..., wenn sie aus dem gemeinsamen Konsens der ihr Unterworfenen hervorgeht.»¹⁴

Der Gedanke der Mimesis war in Cusanus' Werk vorhanden in der nun allgemeinen Idee, daß alle Klassen der christlichen Gemeinschaft ein Recht besäßen, an Konzilien teilzunehmen. Dabei hob Nikolaus Cusanus die Rolle der Bischöfe hervor und verringerte gleich Gerson die der Laien auf ein Mindestmaß; doch in seinem Idealschema der Kirchenregierung bildete die Laienschaft die Basis einer großen Pyramide, von der aus die Autorität sich durch Repräsentation und Konsens aufwärts erstreckte durch alle Ebenen der Hierarchie hindurch. Pfarrgeistliche sollten mit Zustimmung der Laien gewählt werden, Bischöfe durch den Klerus mit konkurrierender Zustimmung der Laienschaft, Metropolitane durch die Bischöfe mit Zustimmung des Klerus, und Kardinäle durch die Metropolitane mit Zustimmung der Bischöfe. Und schließlich sollten die Kardinäle einen Papst wählen mit der Zustimmung der Metropolitane¹⁵.

Die Verbindung von Konsens und Personifizierung taucht in der Theorie des Cusanus von der höchsten Gewalt des Allgemeinen Konzils wieder auf. Der Papst – so schreibt er – stellt die Kirche zeichenhaft dar, aber in einer nur sehr undeutlichen Art und Weise. Die Glieder der Kirche, die von einem unmittelbaren Konsens ihrer Gemeinschaften getragen werden, repräsentieren diese und repräsentieren zusammen die ganze Kirche wirklicher und zuverlässiger. Und schließlich macht die Leitung durch den Heiligen Geist das Konzil irrtumslos bei der Definition des Glaubens; und die Gegenwart des Geistes tut

sich kund in einem harmonischen Verhalten der Versammlung. «Wo Zwietracht herrscht, da ist kein Konzil.»¹⁶

Vergleichen wir das Ideal des Nikolaus Cusanus mit der Realität des Basler Konzils, so läßt sich unschwer verstehen, weshalb er folgerichtig ein Parteigänger von Papst Eugen IV. wurde. Das Konzil von Basel war voll von Zwietracht und repräsentierte die Kirche nicht, wie Nikolaus es ansah. Die Prälaten, die die Ortskirchen repräsentierte, wurden an Zahl nicht selten übertroffen durch privat anwesende Doktoren der Theologie und des Kirchenrechtes, die oft nur sich selbst vertraten. Die späteren führenden Persönlichkeiten des Konzils wandten sich von Cusanus und seiner komplexen Argumentation ab, um wieder zum Standpunkt der einfachen Identität der Macht der Kirche mit der des Konzils zurückzukehren, ungeachtet ihres kon-

kreten Verhältnisses zueinander. Bisweilen erklärten sie gar, das Konzil *sei* in seiner konkret gegenwärtigen Wirklichkeit der mystische Leib Christi. Aber das war nicht so sehr eine zusammenhängende Theorie der Repräsentation als die Bestreitung, daß irgendeine solche Theorie zur Stützung ihrer Ansprüche erforderlich sei.

Schließlich hatten die Ideen der großen Männer der mittelalterlichen Kirche über die repräsentative Regierungsform mehr Einfluß im weltlichen Bereich als in der Kirche selbst. Der Fehlschlag von Basel bewies, daß ein Konzil ohne den Papst unmöglich die so dringend erforderliche Kirchenreform durchführen konnte. Die anschließende Geschichte der Renaissancepäpste dagegen zeigte, daß die Päpste die Kirche nicht reformieren konnten ohne ein Konzil, das in glaubwürdiger und zuverlässiger Weise die christliche Welt repräsentierte.

¹ M.V. Clarke, *Medieval Representation and Consent* (London 1936) 296; G. de Lagarde, *Les Théories représentatives du XIVe-XVe siècle et l'Eglise*, *Etudes présentés à la Commission Internationale pour l'histoire des Assemblées d'Etats* (Rom 1955) 65–75. – Zur modernen Literatur über den Konziliarismus vgl. F. Oakley, *Natural Law, the Corpus Mysticum and Consent in Conciliar Thought: Speculum* 56 (1981) 786–810, und G. Alberigo, *Chiesa Conciliare* (Bologna 1981). Zum Thema der mittelalterlichen Repräsentation siehe speziell: *Der Begriff der Repräsentation im Mittelalter: Stellvertretung, Symbol, Zeichen, Bild*, A. Zimmermann (Hg.) (Berlin 1971) und H. Hoffmann, *Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert* (Berlin 1974).

² Die lateinischen Originale aller in diesem Beitrag zitierten kanonistischen Texte stammen aus meinem Buch *Foundations of the Conciliar Theory* (Cambridge 1955).

³ Weitere Belege, siehe *Foundations* 35, n.1.

⁴ Gloss. ad Dist. 19 c. 9.

⁵ *Summa Parisiensis*, T.P. McLaughlin (Hg.) (Toronto 1942) 4.

⁶ Gloss. ad Dist. 17 ante c. 1 und ad Dist. 96 c.4.

⁷ Die Idee wurde schließlich in klassischer Form von Kardinal Zabarella ausgesprochen: «Der Papst besitzt die Fülle der Gewalt..., nicht allein sondern als Haupt einer Körperschaft, so daß die Gewalt grundlegend in der Körperschaft und im Papst als dem ersten Diener wurzelt, durch den diese Gewalt ihren Ausdruck findet...» (Siehe *Foundations*, 225).

⁸ *De potestate regia et papali*, J. Leclercq (Hg.) (Paris 1942) 215, 254, 257. Die Idee, die Kardinäle seien «Teile des päpstlichen Leibes» «ein und dasselbe mit ihm», war bereits früher von dem Kanonisten Hostiensis formuliert worden.

⁹ *Defensor pacis*, C.W. Previté-Orton (Hg.) (Cambridge 1928) 320.

¹⁰ *Dialogus in M. Goldast, Monarchia S. Romani Imperii* (Frankfurt 1614) 603, 605.

¹¹ So konnten die Kardinäle sich auf eine wesentliche frühere Tradition stützen, wenn sie beanspruchten, die Autorität der römischen Kirche auszuüben, indem sie das Konzil von Pisa einberiefen. Doch das System, nach «Nationen» abzustimmen – nach dem Vorbild der Universitäten – wie es auf dem Konzil von Konstanz geschah, beruhte auf keinerlei ausgearbeiteter Repräsentationstheorie. Es war eine rein taktische Maßnahme, um eine Beherrschung des Konzils durch die zahlreichen italienischen Prälaten zu verhindern.

¹² *De ecclesiastica potestate*, P. Glorieux (Hg.) = Jean Gerson, *Œuvres complètes*, VI (Tournai 1965) 222, 240, 241.

¹³ Gerson vertrat den Standpunkt, daß dieses Prinzip sich gut bewährt habe, «ob nun ein Papst da ist oder ob er fehlt, aufgrund von physischem oder bürgerlichem Tod». Er stützte sich auf die Lehre, daß die Gewalt des Oberhauptes einer Körperschaft im Falle der Vakanz oder eines Deliktes an die Mitglieder dieser Körperschaft zurückfällt (S. 222).

¹⁴ *De concordantia catholica*, G. Kallen (Hg.) = Nicolai de Cusa *opera omnia*, XIV (Hamburg 1963) 58, 348.

¹⁵ 200–203.

¹⁶ 194, 199, 200.

Aus dem Englischen übersetzt von Karlhermann Bergner

BRIAN TIERNEY

1922 geboren. Studium an der Universität Cambridge. Dr. h.c. der Universität Uppsala und der Katholischen Universität von Amerika, Washington. Derzeit Inhaber der Bowmar-Proffessur für Humanistische Studien an der Cornell University in Ithaca, USA. Veröffentlichungen u.a.: *Foundations of the Conciliar Theory* (Cambridge 1955); *Origins of Papal Infallibility, 1150–1350*; Seine neueste Veröffentlichung: *Religion, Law, and the Growth of Constitutional Thought, 1150–1650*. Anschrift: 201 Willard Way, Ithaca, N.Y. 14850, USA.